



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung der
Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Studium des Fachs Vergleichende Kultur- und
Religionswissenschaft als Nebenfach im Umfang von
60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (2010)**

Vom 15. Juni 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (2010) vom 2. März 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Es besteht dabei die Möglichkeit einen Schwerpunkt auf eines der drei konstitutiven Fächer Ethnologie, Religionswissenschaft sowie Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie zu setzen.“

2. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn zwei der in Anlage 2/Spalte 12 des Anhangs bzw. der Anhänge als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gekennzeichneten Modulteilprüfungen aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 1.0.1 „Einführung in die Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“, P 1.0.2 „Theorie und Methodik der Religionswissenschaft A“ und P 1.0.3 „Einführung in die Ethnologie“ mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden.“

3. Die Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile unter der Zeile zu dem Modul P 1 wird der Satz „Wer im Bachelorstudiengang Volkskunde/Europäische Ethnologie studiert, darf die Wahlpflichtlehrveranstaltung P 1.0.1 nicht wählen.“ durch den Satz „Wer im Bachelorstudiengang Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie studiert, darf die Wahlpflichtlehrveranstaltung P 1.0.1 nicht wählen.“ ersetzt.
- b) In der Zeile zu der Lehrveranstaltung P 1.0.1 wird in der Spalte 8 der Eintrag „Einführung in die Volkskunde/Europäische Ethnologie“ durch den Eintrag „Einführung in die Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ ersetzt.
- c) In der Zeile unter der Zeile zu der Lehrveranstaltung P 1.0.3 wird der Satz „Wer im Bachelorstudiengang Volkskunde/Europäische Ethnologie studiert, darf das Wahlpflichtmodul WP 1 nicht wählen.“ durch den Satz „Wer im Bachelorstudiengang Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie studiert, darf das Wahlpflichtmodul WP 1 nicht wählen.“ ersetzt.
- d) In der Zeile zu dem Modul WP 1 wird in der Spalte 5 der Eintrag „Methoden der Volkskunde/Europäischen Ethnologie“ durch den Eintrag „Methoden der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie“ ersetzt.
- e) In der Zeile zu der Lehrveranstaltung WP 1.0.1 wird in der Spalte 8 der Eintrag „Einführung in die empirischen Methoden der Volkskunde/Europäischen Ethnologie“ durch den Eintrag „Einführung in die empirischen Methoden“ ersetzt.

- f) In der Zeile unter der Zeile zu der Lehrveranstaltung WP 4.2 wird der Satz „Wer im Bachelorstudiengang Volkskunde/Europäische Ethnologie studiert, darf das Wahlpflichtmodul WP 5 nicht wählen.“ durch den Satz „Wer im Bachelorstudiengang Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie studiert, darf das Wahlpflichtmodul WP 5 nicht wählen.“ ersetzt.
- g) In der Zeile zu dem Modul WP 5 wird in der Spalte 5 der Eintrag „Themenfelder der Volkskunde/Europäischen Ethnologie I“ durch den Eintrag „Themenfelder der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie I“ ersetzt.
- h) In der Zeile unter der Zeile zu der Lehrveranstaltung WP 9.2 wird der Satz „Wer im Bachelorstudiengang Volkskunde/Europäische Ethnologie studiert, darf die Wahlpflichtmodule WP 10 bis WP 13 nicht wählen.“ durch den Satz „Wer im Bachelorstudiengang Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie studiert, darf die Wahlpflichtmodule WP 10 bis WP 13 nicht wählen.“ ersetzt.
- i) In der Zeile zu dem Modul WP 10 wird in der Spalte 5 der Eintrag „Themenfelder der Volkskunde/Europäischen Ethnologie II“ durch den Eintrag „Themenfelder der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie II“ ersetzt.
- j) In der Zeile zu dem Modul WP 11 wird in der Spalte 5 der Eintrag „Themenfelder der Volkskunde/Europäischen Ethnologie III“ durch den Eintrag „Themenfelder der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie III“ ersetzt.
- k) In der Zeile zu dem Modul WP 12 wird in der Spalte 5 der Eintrag „Themenfelder der Volkskunde/Europäischen Ethnologie IV“ durch den Eintrag „Themenfelder der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie IV“ ersetzt.
- l) In der Zeile zu dem Modul WP 13 wird in der Spalte 5 der Eintrag „Themenfelder der Volkskunde/Europäischen Ethnologie V“ durch den Eintrag „Themenfelder der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie V“ ersetzt.
- m) In der Zeile unter der Zeile zu der Lehrveranstaltung WP 18.2 wird der Satz „Wer im Bachelorstudiengang Volkskunde/Europäische Ethnologie studiert, darf das Wahlpflichtmodul WP 19 nicht wählen.“ durch den Satz „Wer im Bachelorstudiengang Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie studiert, darf das Wahlpflichtmodul WP 19 nicht wählen.“ ersetzt.
- n) In der Zeile zu dem Modul WP 19 wird in der Spalte 5 der Eintrag „Themenfelder der Volkskunde/Europäischen Ethnologie VI“ durch den Eintrag „Themenfelder der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie VI“ ersetzt.
- o) In der Zeile unter der Zeile zu dem Modul WP 22 wird der Satz „Wer im Bachelorstudiengang Volkskunde/Europäische Ethnologie studiert, darf die

Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 22.0.1 und WP 22.0.2 nicht wählen.“ durch den Satz „Wer im Bachelorstudiengang Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie studiert, darf die Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 22.0.1 und WP 22.0.2 nicht wählen.“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 8. Februar 2018 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Juni 2018, Nr. I.3-453.12:8.

München, den 15. Juni 2018

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 15. Juni 2018 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 15. Juni 2018 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Juni 2018.

Berichtigung

Die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (2010) vom 15. Juni 2018 wird wie folgt berichtigt:

In § 1 Nr. 3 Buchst. o werden die Worte „Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 22.0.1 und WP 22.0.2“ jeweils durch die Worte „Wahlpflichtlehrveranstaltung WP 22.0.3“ ersetzt.

München, den 17. Juli 2018

gez.

Dr. Rolf Gemmeke
Leitender Regierungsdirektor